

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 24.06.2024 die „**Ursula Rund und Familie Dr. Paul Rund Stiftung**“ mit Sitz in Lauffen am Neckar als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Prävention, Diagnostik und Therapie von psychischen und neurologischen Erkrankungen, insbesondere von Demenzerkrankungen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.